



## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr. XVI/684**

Overath, den 18.08.2022

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:  
Volkmer, Jens

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

## Bau Spielplatz Lorkenhöhe

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2022</b>
<b>Kostenart</b>	
<b>Kostenstelle/Projekt</b>	
<b>Gesamtansatz</b>	0,00
<b>Bedarf</b>	0,00
<b>Erträge</b>	0,00
<b>Jährliche Erträge</b>	0,00
<b>Kosten</b>	0,00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	0,00
<b>Bemerkungen</b>	Der Stadt entsteht ein Mehraufwand durch Wartung und Pflege, welcher sich (noch) nicht genau beziffern lässt.

---

## Beschlussvorschlag:

**Der JHA empfiehlt der Verwaltung in Kooperation mit dem Hauseigentümer den Bau eines öffentlichen Spielplatzes in Lorkenhöhe umzusetzen.**

## Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Im Moment gibt es im Ortsteil Marialinden-Lorkenhöhe keinen Spielplatz. Da aber viele Kinder hier wohnen wäre der Bau eines Spielplatzes wünschenswert. Eine Aufwertung des Wohnplatzes wäre für den gesamten Stadtteil ein großer Vorteil. Dazu sollte der Spielplatz öffentlich sein.

Ein ca. 1.170 qm großes Grundstück (Ecke Lorkenhöhe, zweite Einfahrt, L360) ist im städtischen Besitz, mit dem Amt für Bauplanung und Bauordnung ist geklärt worden, dass aus ihrer Sicht nichts gegen eine Einrichtung eines Spielplatzes spricht.

Gegenüber diesem Grundstück befinden sich mehrere größere Wohneinheiten. Laut Spielplatzsatzung der Stadt Overath ist der Hauseigentümer verpflichtet einen Spielplatz für die Kinder der Mieter zu gestalten. Schon in 2017 pachtete ein Hauseigentümer von zwei dieser Wohneinheiten das besagte Grundstück um einen Spielplatz einzurichten. Damals riet die Stadtverwaltung Overath vom Bau eines Spielplatzes auf Grund von Nachbarstreitigkeiten ab. Seitdem liegt das Grundstück brach oder wurde kurzzeitig als Pferdewiese genutzt.

Das Jugendamt hat ein Interesse hier einen öffentlichen Spielplatz einzurichten. Deswegen wurden die Gespräche mit dem Hauseigentümer wiederaufgenommen. Die Idee hier gemeinsam mit dem Hauseigentümer den Bau eines Spielplatzes zu verwirklichen wurde versucht wie folgt zu konkretisieren:

Das ganze Grundstück sollte möglichst schnell mit einem Stabgitterzaun durch den Hauseigentümer eingefasst werden, da einige Kinder die freie Wiese schon als Spielfläche nutzen. Als Zugang wird ein Drängelgitter, das versetzt aufgestellt wird und für Mäharbeiten entfernt werden kann, empfohlen.

Als Geräte wären eine Gruppenschaukel, einem Kletter-/Rutschen Kombination, Fußballtore und mindestens zwei Bänke wünschenswert. Die Fallgruben sollten mit Sand gefüllt werden. Erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden.

Das Baubetriebsamt würde die Pflege (Mäharbeiten) und die Wartung der Spielgeräte übernehmen.

Das Jugendamt würde gemeinsam mit dem Bauplanungsamt einen Bauantrag erarbeiten.

Zusammenfassend:

Der Hauseigentümer würde den Spielplatz errichten, wozu er nach Spielplatzsatzung auch verpflichtet ist. Die Stadt Overath hat ein Interesse daran, dass es sich um einen öffentlichen Spielplatz handeln wird und kommt demnach für Wartung und Pflege auf. Die Kosten hierfür lassen sich (noch) nicht genau beziffern.